

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0421/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

13.05.2008

Betrifft

Gewährung städtischer Zuschüsse für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten
hier: Antrag des ESV Münster 1927 e. V.; Anschaffung eines gebrauchten Frontsichelmähers

Beratungsfolge

05.06.2008 Sportausschuss

12.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem ESV Münster 1927 e. V. wird - vorbehaltlich der Zustimmung in der Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup - für die Anschaffung eines Frontsichelmähers ein 50 %iger städtischer Zuschuss von 1.475 € gewährt.

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Zuschussbetrag von 1.475 € steht im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten“ unter Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung.

Begründung:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städt. Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Zum Vereinsantrag:

Der ESV Münster 1927 e. V. beantragt die Gewährung eines städt. Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Frontsichelmähers zur ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen Sportstätte an der Siemensstraße.

Der vorhandene 22 Jahre alte Mäher ist so defekt, dass eine erneute Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Der Vereinsvorstand hat sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschlossen.

Der ESV bittet, die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung nach Ziffer I, 5.5.3 der Sportförderrichtlinie heranzuziehen, weil der alte Mäher seine normale Betriebsdauer erheblich überschritten hat.

Die Gesamtanschaffungskosten betragen nach einem Angebot der Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, 2.950 €.

Hinweis:

Ein Zuschuss vom Landessportbund NW e.V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Der ESV erfüllt die Fördervoraussetzungen der „Allgemeinen Grundsätze“ der städtischen Sportförderrichtlinie.

Damit der Frontsichelmäher bereits frühzeitig angeschafft werden kann und zur bevorstehenden Saison dem Verein zur Verfügung steht, erfolgt die Beschlussfassung im Sportausschuss ausnahmsweise vor der Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (12.06.2008).

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag und empfiehlt, dem ESV Münster 1927 e. V. einen städtischen Zuschuss von 50 % = 1.475 € zu gewähren.

I. V.

gez. Dr. Andrea Hanke
Stadträtin